

⇒ CP/AAW

Ursula Kirschbaum Fitzek

53797 Lohmar, 20.07.2009
Weeg 19

E 02/01/09
J

Bürgermeister
der Stadt Lohmar
Stadthaus

53797 Lohmar

**Betrifft: Außenbereichssatzung gen § 35 Abs. 6 BauGB
für die Ortslage Weeg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantrage ich gemäß § 24 der Gemeindeordnung, dass die Grenze des geplanten Bebauungsplanes nach Richtung Mackenbach verlegt wird. So entsteht hier ein klarer Ortsgrenzenabschluss (s. beigefügte Skizze).

Es handelt sich um einen Teil unseres Grundstückes Gemarkung Wahlscheid, Flur 4, Parzelle 889.

Erst jetzt habe ich durch Ihren Aushang erfahren, dass die Außenbereichssatzung für die Ortslage Weeg beschlossen worden ist.

Bis Ende 1995 habe ich zusammen mit meinem Mann die Gaststätte "Zur Sonne" in Weeg betrieben. Unser Wohnort ist nach wie vor mein elterliches Haus in Weeg.

Ich würde mich sehr freuen, wenn meine Kinder die Möglichkeit hätten, gegenüber unseres Hauses zu bauen.

Es wäre schön, im Alter die Familie in der Nähe zu haben.

Angedacht ist ein Einfamilienwohnhaus, Grundfläche 9 x 10 m, da die zusätzliche Fläche eine größere Bebauung nicht zulässt.

Die Wasserver- und entsorgung könnte über unsere Anschlüsse (Parzelle 886) laufen.

Die geplante Grünabpflanzung könnte ohne Probleme in Richtung Westen verlegt werden. Diese Fläche ist in unserem Besitz..

Ich bitte um Prüfung und Genehmigung.

Für Ihr Bemühen im Voraus besten Dank!

Mit freundlichem Gruß

U. Kirschbaum Fitzek

Anlage

Variante 1

Variante 2

ANGEORDNETE
FLÄCHE

